

1. Übung /Ausbildung der Bundeswehr: - **Manöveranmeldung** -

Die Bundeswehr führt am Freitag, 02.05.2025 bis Donnerstag, 15.05.2025 eine Truppenübung durch, die auch den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Regen berührt.

2. Voraussichtlicher Übungsraum unter anderem: **Landkreis Regen**

3. Einzelheiten der Übung:

Die geplante Truppenübung findet im freien Gelände (u.a. Landkreis REGEN, Regierungsbezirk Niederbayern, VIECHTACH, 33U UQ 4561 3853) und in Kasernen, auf StÜbPl / TrÜbPl statt.

- Die Stärke der Truppenübung beträgt 104 Soldaten.

- Gesamtanzahl Fahrzeuge:

Radfahrzeuge: 33

davon MLC 24 und höher: 0

- Gesamtanzahl Luftfahrzeuge: 0

- Gesamtanzahl Boote, Fähren, Brücken: 0

- Es ist ein Einsatz von Manövermunition vorgesehen.

7.200 EA, AL08, Patrone, Manöver, 5,56mm x 45 DM48, Messing

2.880 EA, AM27, Patrone, Manöver, 7,62mm x 51 DM68, gegurtet

4 EA, LL50, Signal, Licht, 26,5mm DM36A1, PT, Gelb

10 EA, LL57, Signal, Licht, 26,5mm DM536, PT, Fallschirm, Gelb

20 EA, GS14, Granate, Hand, DM45, 800G KM (Nebelwurfkörper klein)

30 EA, GU78, Zünderoberteil, DM28 Übungshandgranate

30 EA, GU79, Ladung, Beobachtungs-, Übungshandgranate, DM48A2, PT

4 EA, LS65, Signal, Licht, 26,5mm, DM15A2, PT, Einzelstern, Weiß

4 EA LS 71, Signal, Licht, 26,5mm, DM21A1B1, PT, Mehrstern Gün

4 EA LS95, Signal, Licht und Schall, 26,5mm, DM 47, PT, ABC-Alarm

Dazu wird auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es Art und Umfang der Manöver/Übungen erforderlich machen, werden nötige Absprachen direkt durch die übenden Truppenteile mit den zuständigen örtl. „Forstdienst- stellen“ und den betroffenen „Grundstückseigentümern“ durchgeführt (Einvernehmen).

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig.**

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden.** Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt

anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

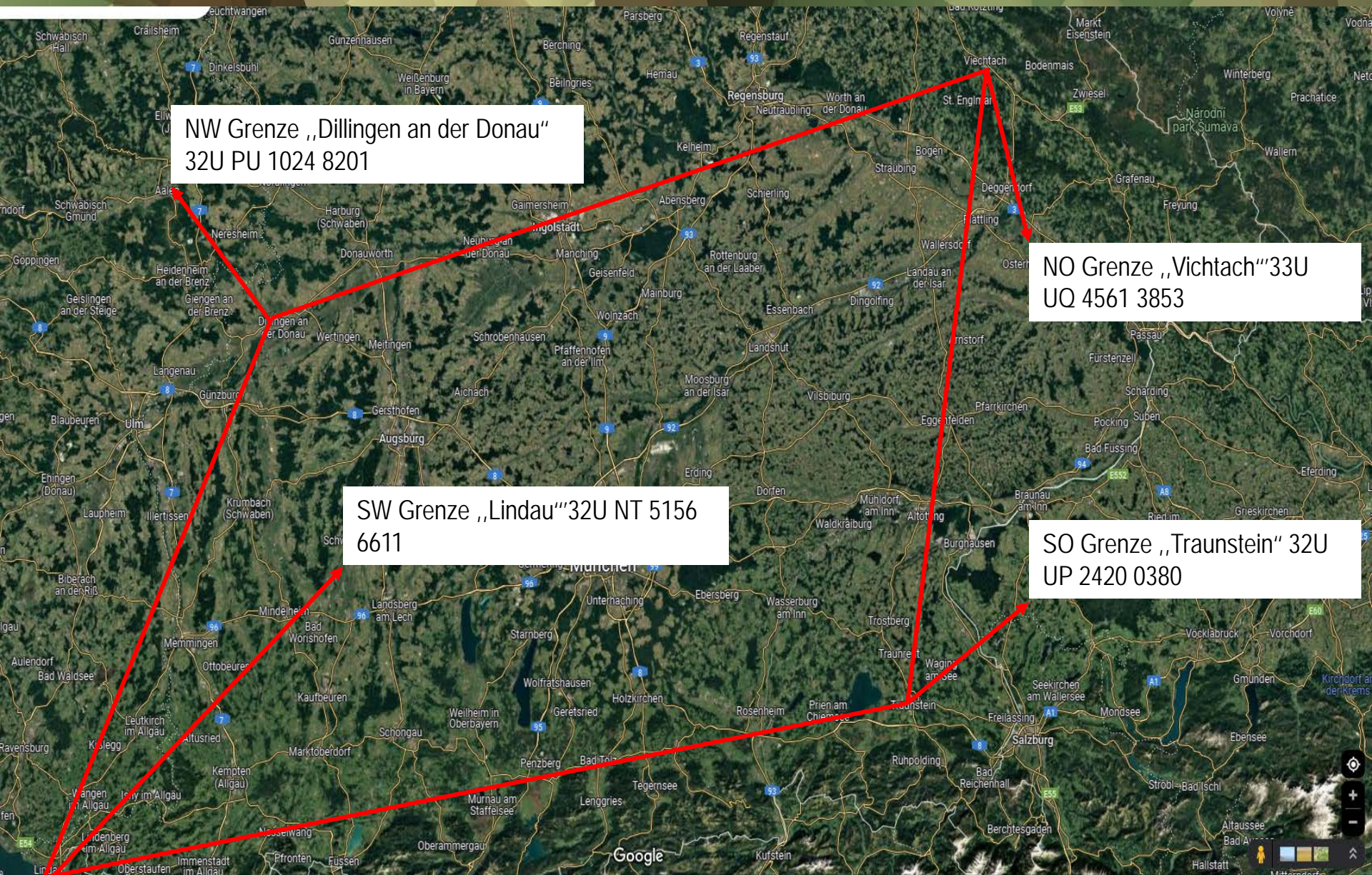
Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Regen unverzüglich mitzuteilen.

Regen, 03.04.2025

Probst

Probst

Übungsraum



NW Grenze „Dillingen an der Donau“
32U PU 1024 8201

NO Grenze „Vichtach“ 33U
UQ 4561 3853

SW Grenze „Lindau“ 32U NT 5156
6611

SO Grenze „Traunstein“ 32U
UP 2420 0380